

Kapitel von den Erzbischöfen forderte, ausführlich bespricht ebenso wie seine Mitwirkung bei der Finanzverwaltung, die darin gipfelte, daß seit 1675 das Kapitel den Präsidenten der Hofkammer (die S. 26 f. als Teil der Zentralverwaltung behandelt wird) stellte. Das Domkapitel wäre wohl besser aus der Systematik herausgenommen worden, auch um seine Rolle als Inhaber einer „subordinierten Landesherrschaft/hoheit“ (S. 76) zu verdeutlichen, die sich vor allem im Amt Bingen verkörperte (dazu S. 424 ff.). Die Analyse der Herrschaftsbezirke des Domkapitels steht am Ende der nach Räumen und Ämtern gegliederten ausführlichen Übersicht über die territoriale Entwicklung des Erzstifts, die zuletzt 1915 für das MA Manfred Stimming vorgenommen hatte. Für die Mainzer Territorialgeschichte wird in Zukunft dieser Beitrag der Bezugspunkt sein, deshalb ist es besonders erfreulich, daß der vorliegende Band durch ein ausführliches Register erschlossen ist. – Georg MAY, Geistliche Ämter und kirchliche Strukturen (S. 445–592) legt eine allgemeine kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte eines ma. und frühneuzeitlichen (dazu der letzte Paragraph des Buches) Erzbistums unter Mainzer Aspekten vor. Auch er gliedert seinen Abschnitt systematisch, beginnend mit einem Paragraphen über das (erz-)bischöfliche Amt, dem dann einer über den Metropolit und einer über Primat und Vikariat speziell der Mainzer Erzbischöfe folgt. Den Synoden und dem Domkapitel widmet May jeweils eigene Abschnitte, danach behandelt er die Helfer und Amtsträger, die der Erzbischof zur Erfüllung seiner Aufgaben heranziehen konnte (Chorbischof, Archidiakon usw.). Als unterste Organisationseinheit der Diözese ist der Pfarrei ein eigener Paragraph gewidmet. Sehr viel stärker als der raum- und ortsbezogene Beitrag von Christ kann May eine historische Entwicklung verdeutlichen, wofür er teilweise auf die archivalischen Quellen zurückgreift. So kann man seinen Beitrag weitgehend als eine Grundlegung der Mainzer Kirchengeschichte überhaupt lesen, speziell unter dem Aspekt der bischöflichen Amtsführung.

E.-D. H.

Winfried MONSCHAUER, Das Augustiner-Eremiten-Nonnenkloster St. Maria zu Kamp bei Boppard. Geschichte, Struktur, Besitz (Geschichte im Kontext 2) St. Augustin 1998, Gardez! Verlag, 396 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-928624-31-8, DEM 69,90. – Die Mainzer Diss. bietet eine umfassende Darstellung der Geschichte des um 1330 als Beginengemeinschaft entstandenen und 1413/14 regulierten Klosters bis zu seiner Auflösung 1806. Bedingt durch die schmale Überlieferung bleiben die Aussagen zum MA knapp und sind vornehmlich von orts- und regionalgeschichtlichem Interesse. Überregional bedeutend ist aber der erwähnte Bestand von 10 erhaltenen Hss. mystischer Predigten und erbaulicher Texte in deutscher Sprache aus dem Besitz des Beginenkongentes.

Anja Ostrowitzki

Winfried REICHERT, „Im Glanz des Friedens und der Eintracht“? Die Moseltterritorien Trier und Luxemburg im hohen und späten Mittelalter, Jb. für westdeutsche LG 24 (1998) S. 73–104, schildert die Konkurrenz zwischen dem Luxemburger (Ardenner) Grafenhaus und den Erzbischöfen von Trier seit der Moselfehde von 1008 und zeigt, daß auch Balduin von Luxemburg als Trierer Erzbischof die Position seiner Kirche gegenüber der Grafschaft verstärkte und dabei von Karl IV. unterstützt wurde. Nach Balduins Tod förderte der Kaiser nunmehr die Ansprüche seiner gräflichen Verwandten, insgesamt hat sich der